

Stadtverband Bochum der Kleingärtner e.V.

im Landesverband Westfalen und Lippe
der Kleingärtner e.V.

stadtverband@kgv-bochum.de
www.kgv-bochum.de

Telefon: 0234 / 53 31 44
Fax: 0234 / 9 53 65 06

Sparkasse Bochum
IBAN: DE86 4305 0001 0001 3234 68
Swift (BIC): WELADED1BOC

Stadtverband Bochum der Kleingärtner e.V.
Beisingstr. 20 c - 44807 Bochum

KGV



12.05.2021
R-013

Änderung (Erhöhung) der Laubenversicherung zum 01. Januar 2022

Liebe Gartenfreunde,

wir möchten hiermit auf die Änderung der Laubenversicherung ab dem 01. Januar 2022 hinweisen.

Die in den letzten Jahren extrem gestiegenen Preise machten es erforderlich, die bereits seit 20 Jahren in der Grundversicherung bestehende Gebäudeversicherungssumme zu überprüfen.

Damit für Lauben in einfacher Ausführung den Gartenfreunden bereits mit der Grundversicherung ein zeitgemäßer Versicherungsschutz angeboten werden kann, war die Anpassung zwingend notwendig. Mit absoluter Mehrheit haben sich alle Kleingärtner-Landesverbände, die zum Kleingarten Versicherungsdienst (KVD) gehören, für die Erhöhung der Gebäudeversicherungssumme von **5.000,00 €** auf **10.000,00 €** ausgesprochen.

Der Landesverband konnte erreichen, dass die mit der Erhöhung der Versicherungssumme korrespondierende Anpassung des Jahresbeitrages für die Grundversicherung statt **10,00 €** lediglich **5,00 €** zusätzlich beträgt, sodass der neue Jahresbeitrag der Grundversicherung **35,00 €** beträgt.

Gleichzeitig konnten zwei weitere wesentliche Verbesserungen des Versicherungsschutzes erreicht werden. Die Entschädigungsgrenze für Gebäudebeschädigungen nach einem Einbruchdiebstahl in die versicherten Gebäude (siehe Punkt 2.1 des Merkblattes) wird in der Grundversicherung von bisher **600,00 €** auf **700,00 €** erhöht.

Außerdem wird der Stundensatz, für die in Eigenleistung durchgeführten erforderlichen Reparaturarbeiten, von bisher **10,00 €** auf **15,00 €** pro Stunde, angehoben. Diese Neuerungen treten zum 01. Januar 2022 für alle Versicherten automatisch in Kraft.

Selbstverständlich behalten alle bisher vereinbarten Höherversicherungen uneingeschränkt ihre Gültigkeit, sodass allen Versicherten per 01. Januar 2022 im Rahmen der



Seite 2 zum Schreiben vom 12.05.2021
Gebäudeversicherung der Lauben eine um **5.000,00 €** höhere Versicherungsleistung zur Verfügung steht.

Aus haftungsrechtlichen Gründen kann auf Betreiben Dritter, sei es der Vereine, Verbände, des KVD oder des Versicherers, keine Reduktion der bislang vereinbarten Versicherungssumme vorgenommen werden. Sofern ein Versicherter auf Grund der Anpassung der Grundversicherung eine Veränderung der bisher vereinbarten Höherversicherung wünscht, muss er aktiv werden und diese Änderung selbst auf dem bekannten Weg über den Verein bzw. Bezirksverband beantragen

Wir sind davon überzeugt, dass mit diesen Neuerungen die richtigen Weichen für die Zukunft gestellt sind.

Bitte beachten Sie, dass es auch nach der Erhöhung der Grundversicherungssumme für das Gebäude erforderlich sein wird, zu prüfen, ob diese Summe dem Wiederaufbauwert der versicherten Gebäude (inkl. Fundamenten) zu heutigen gewerblichen Baupreisen entspricht. Sofern der Wiederbeschaffungswert der versicherten Gebäude die Grundversicherungssumme übersteigt, ist zur Vermeidung einer Unterversicherung eine ausreichende Höherversicherung/Gebäude abzuschließen.

Die Grundversicherungssumme in der Inhaltsversicherung bleibt unverändert. Sofern der Wiederbeschaffungswert der versicherten Gegenstände die Grundversicherungssumme übersteigt, ist zur Vermeidung einer Unterversicherung eine ausreichende Höherversicherung/Inhalt abzuschließen.

Als Anlage erhalten Sie das Merkblatt – Stand – 1. Januar 2022 zur Information. In Kürze wird dieses auch auf der Internetseite www.kleingarten.de „Publikationen“ sowie in einer der nächsten Ausgaben „Gartenfreund“ erscheinen.

Stadtverband Bochum der Kleingärtner e.V.
gez. Norbert-Wilhelm Matéra
stellv. Vorsitzender

Anlage